

# Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie  
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
die sechsgepaaltene Kolonelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

**Die gegenwärtige Krise in der Branindustrie macht es jedem Arbeiter in der Branindustrie zur Pflicht, sich zum Schutze seiner Interessen dem Bräuereiarbeiterverband anzuschließen!**

## Wie unsere Steuern aufgebracht und verthan werden.

II.

Hoje wie Jader?

Bevor wir in der Darstellung der Finanzverfassung und der Finanzverhältnisse des Deutschen Reiches fortfahren, um auf diese Weise festzustellen, wie bei unszulande die Steuern aufgebracht und verthan werden, müssen wir zu der Erläuterung einiger Grundbegriffe schreiten. Dadurch wird der Fortgang der Darstellung nicht scheinbar unterbrochen, denn wir werden sehen, daß ein Verständnis der schwierigen Materie nur dann gewonnen werden kann, wenn vollständige Klarheit über die Grundbegriffe herrscht. Theorien und Tatsachen, an denen man sich jahrelang die Zähne ausgeißelt hat, kann man spielend meistern, wenn man ihrer Bearbeitung ein richtiges Prinzip zugrunde gelegt hat.

Wir wollen uns zunächst nach einer landesüblichen Erklärung der Begriffe von „Steuer“, von „direkter“ und von „indirekter“ Steuer umsehen. Wir greifen zu diesem Zweck zu dem allgemein bekannten Couradschen Handwörterbuch der Staatswissenschaften, wo wir im sechsten Bande eine umfangreiche Abhandlung von Professor Eheberg, einem anerkannten Gelehrten, über Steuern finden. Er bezeichnet Steuern als die zum Zweck der Befriedigung von Gesamtbedürfnissen kraft öffentlicher Gewalt angeordnete Zahlungen an den Staat und die übrigen öffentlichen Körperschaften. Andere Gelehrte haben die Steuer ein wenig anders definiert, aber auf diese feinen Unterschiede brauchen wir uns nicht einzulassen. Wir wollen uns nur die eben erwähnte Erklärung ein wenig näher anschauen. In ihr und in seiner ganzen langen Abhandlung spricht Eheberg, wie übrigens alle bürgerlichen Gelehrten, von dem Staat, der die Steuern auferlegt und die Steuern einzieht, als von einer Organisation, die dem Zwecke der Gesamtheit der Staatsbürger dienen soll und dient. Der Staat ist in der gesamten gelehrten Literatur unseres Bürgerturns ein einseitiges Wesen, der Zubegriff aller Einzelpersonlichkeiten und zugleich allen Einzelpersonlichkeiten in der gleichen Weise übergeordnet. Das ist die Anschauung, die in der großen englischen Revolution zuerst zum Leben erwachte, dann in dem Kampfe um die Unabhängigkeit der amerikanischen Vereinigten Staaten weiter gebildet wurde und in der französischen Revolution ihren letzten Schluß erhielt. Aber diese Anschauung ist nicht richtig. Der Staat ist gar kein einheitliches Wesen, das sozusagen in olympischer Unparteilichkeit über allen unter sich gleichen Staatsbürgern schwebt, der Staat ist vielmehr die Herrschaftsorganisation der herrschenden Klassen. Daher wechselt in der Geschichte die Form des Staates mit dem Aufstieg und dem Verfall bestimmter Klassen; daher finden wir auch heute noch nebeneinander in verschiedenen Ländern verschiedene Staatsformen als Ausdruck für die Tatsache, daß nicht in allen Teilen der Welt dieselben Klassen im Augenblick an der Macht sind. In Ungarn z. B. beherrscht der Großgrundbesitz die Staatsmaschine völlig uneingeschränkt, in England dagegen ist nicht mehr der Großgrundbesitz, sondern das industrielle und handelsreibende Bürgerturn zur Herrschaft emporgestiegen; in Deutschland hat das Bürgerturn zwar teil an der Herrschaft, ist aber durch die Heberreste des Feudalismus an der Entfaltung der ausschließlichen Herrschaft behindert worden.

Steuern sind, wie wir oben sehen, vom Staate auferlegte Zwangsbeiträge der Staatsangehörigen zu den „allgemeinen“ Kosten. Wenn wir aber erkannt haben, daß der Staat nichts anderes ist, als die Herrschaftsform der jeweiligen in der Macht stehenden Klasse oder Klassen, so ergibt sich daraus zweierlei: die herrschende Klasse wird die Ausgaben des Staates immer so zu gestalten wissen, daß sie dabei den größten Vorteil erzieht; sie wird ferner die Einnahmen des Staates, in erster Linie eben die Steuern, so festzusetzen verstehen, daß sie die Lasten vornehmlich den Beherrschten auferlegt und sich selbst davon frei zu halten suchen. Wenn man diese Tatsache einmal begriffen und in allen ihren Folgerungen genau durchdacht hat, dann kann man aus dem Studium der Steuerysteme sogar rückwärts eine Probe auf das Exempel machen: immer wird man finden, daß einzelne Schichten der Bevölkerung — die beherrschte Klasse — sehr stark belastet sind, während andere Schichten — die herrschende Klasse — sich möglichst zu befreien gewußt haben. Das Maß der Last, das den Beherrschten auferlegt wird, zeigt zu gleicher Zeit das Maß der Macht und Hebermacht, das sich in den Händen der Herrschenden befindet.

Hat man erst einmal bis zu diesem Punkte die Steuerfrage durchdacht, dann wird man inne, daß die Frage nach den Einzelheiten eines Steuerystems nur eine Frage zweiten Ranges ist. Eine Frage, die mit der Entwicklung der Volkswirtschaft und ihrer politischen Konsequenzen sich beständig wandelt. In alten Zeiten, als man noch nicht die formale Rechtsgleichheit aller Staatsangehörigen kannte, die Menschen vielmehr noch ganz brutal in Herren und Sklaven teilte, nahmen die Herrschenden den Unterjochten einfach weg, was sie wollten. Mit wachsender Entfaltung des menschlichen Wirtschaftslebens änderte sich auch das rechtliche Verhältnis der einzelnen Menschen zueinander, so zwar, daß es heute keine Herren und Sklaven im alten Sinne des Wortes mehr gibt; und dementsprechend haben sich auch die

Formen des Verfahrens geändert, mit dem die Mächtigen dem Schwächlichen Teile ihres Einkommens wegnahmen und noch wegnahmen. Im geschichtlichen Verlaufe der Dinge sehen wir, daß auf die brutale Verraubung der Unterjochten das System der Schenkung und dann die sogenannte direkte Besteuerung in Form von Kopfsteuern und dergleichen folgte. Erst spät trat diejenige direkte Besteuerung das System der indirekten Besteuerung zur Seite. Indirekte Steuern nennen wir eine Steuer, die nicht selbst und unmittelbar von den zur Zahlung Verpflichteten an den Staat entrichtet wird, sondern von einer Mittelsperson eingetrieben wird, der es dann überlassen bleibt, sie auf andere abzuwälzen. Ein Beispiel: Die Biersteuer entrichtet wir nicht in der Weise, daß wir beim Genuß eines Glases Bier jeweilig einige Pfennige an einen Steuererheber zahlen, sondern die Sache wird bekanntlich so gemacht, daß der Bierbrauer zunächst die Steuer auslegt, sie dann im Preis des Getränkes von den Abnehmern und Konsumenten wieder einzieht. Dieses System der indirekten Steuern konnte erst auf einer gewissen Stufe der technischen Entwicklung und der volkswirtschaftlichen Organisation eingeführt werden. Solange noch die Menschen in der geschlossenen Hauswirtschaft alle ihre Bedürfnisse selbst befriedigten, solange noch keine Teilung der Arbeit und keine Konzentration der Betriebe vorhanden war, solange das Verkehrswejen noch zu wenig entwickelt war, um von einer Zentralstelle aus einen großen Personenkreis mit Bedarfsartikeln zu versorgen, solange gab es keine indirekten Steuern und konnte es keine geben. Die indirekte Steuer ist die Steuerform des entwickelten Kapitalismus.

Direkte Steuern oder indirekte Steuern — das ist insofern ganz egal, als beide in letzter Linie aus einer einzigen Quelle schöpfen: diese Quelle ist die menschliche Arbeit, die Mutter aller Werte. In letzter Linie trägt also die Arbeit alle Steuern, oder was dasselbe ist, in letzter Linie tragen alle Arbeiter, die in Produktionsprozesse tätig sind, alle Steuern. Wie sich das im einzelnen gestaltet, das ist eine schwierige Frage; man nennt sie die Frage der Steuerüberwälzung, die wir hier noch nicht zu erörtern haben. Für unsere Zwecke genügt es zu wissen, die gewonnene Erkenntnis, daß direkte und indirekte Steuern zunächst sich darin völlig gleichen, daß sie von der Tendenz durchdrungen sind, die Kosten des Staates entsprechend den Machtverhältnissen der verschiedenen Klassen in diesem Staate auf die Mindermächtigen, weil Minderbemittelten, zu legen. Kann diese Überwälzung der Lasten auf die Minderbemittelten in Form von direkten Steuern geschehen, dann wählen die Herrschenden das System der direkten Steuern; erscheint es ihnen rationeller, die beständigen Mahnungen des Steuererhebers zu vermeiden, und ist die wirtschaftliche Möglichkeit dazu gegeben, dann wird die Überwälzung in die Form der indirekten Besteuerung eingekleidet.

Man könnte demnach zu der Schlussfolgerung gelangen: Also ist es, wie man volkstümlich sagt, Hoje wie Jader, ob direktes oder indirektes Steuerystem vorwaltet. Dieser Schluß wäre indessen aus ganz bestimmten ökonomischen Gründen vorzeitig. Wir werden das sofort lernen, wenn wir uns noch ein wenig tiefer in die Kritik der politischen und wirtschaftlichen Eigenheiten von direkten und indirekten Steuern hineinjürgen.

## Ein neues Ausnahmegesetz?

Auf Anordnung des Reichs-Justizministers ist kurz vor Zusammentritt des Reichstages ein **Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch** veröffentlicht worden. Derselbe umfaßt 310 Paragraphen, während das jetzige Strafgesetzbuch deren 370 zählt. Dadurch, daß eine Anzahl Paragraphen gestrichelt worden sind, tritt aber keineswegs eine Verminderung des Strafmaßes, sondern vielmehr eine ganz erhebliche Verschärfung ein. Unter den verschärften Bestimmungen befinden sich mehrere, die an die sogenannte **Juchshausvorlage** seligen Andenkens erinnern und sich direkt gegen die moderne Arbeiterbewegung richten. Der Gesetzentwurf ist im Verlage der **Guttenbergischen Buchhandlung** in Berlin zum Preise von 1 Mk. zu beziehen. Ferner kommen noch zwei Bände als Begründung mit 860 Seiten zum Preise von 5 Mk. hinzu.

Der Entwurf soll voraussichtlich etwa 1½ Jahr der öffentlichen Kritik ausgesetzt werden. Bis dahin muß es unsere Aufgabe sein, den Entwurf unter die Lupe zu nehmen, die Verschärfung aller drakonischen Bestimmungen zu verlangen und ein den heutigen Verhältnissen angepaßtes modernes Strafgesetz zu fordern. Auf keinen Fall darf uns der Entwurf aber an die Worte des früheren preussischen Justizministers Schönstedt: **„Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe“** erinnern. Schen wir uns im Entwurf aber den § 83 an, so scheint es, als wenn der Schönstedtsche Satz nun erst recht zur Verwirklichung gelangen sollte. Der genannte Paragraph ist neu und lautet: In besonders leichten Fällen darf das Gericht die Strafe nach freiem Ermessen mildern und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen. Ein besonders leichter Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldigbar erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde. Bieht also in Zukunft der Streifbächer dem Streifposten gegenüber den Reböber, so ist

noch mehr wie heute damit zu rechnen, daß beim Streifbächer ein leichter, beim Streifposten aber, der sich ebenfalls zur Wehr setzt, ein schwererer Fall angenommen wird.

Und für solche schwere Fälle hat der Entwurf auch Vorzüge getroffen. Zeugt nämlich nach dem § 18 die Tat von besonderer Misset, Bosheit oder Verworfenheit, oder ist nach den Verurteilungen des Täters anzunehmen, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde, so kann das Gericht im Urteile Scharfungen der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe anordnen. Diese Scharfungen sollen ebenfalls neu eingeführt werden und darin bestehen, daß der Verurteilte geminderte Kost oder eine harte Lagerstätte erhält. Sie können auch vereinigt angewandt werden und können an jedem dritten Tage in Wegfall. Die Dauer der Scharfungen darf im Zusammenlaufe vier Wochen nicht übersteigen. Scharfungen dürfen bei Strafen bis zu drei Monaten nur einmal, bei Strafen bis zu sechs Monaten nur zweimal und bei längeren Strafen in jedem Jahre höchstens dreimal angeordnet werden. Der Zwischenraum zwischen zwei Scharfungen muß mindestens das Doppelte der Dauer der vorangegangenen Scharfung betragen. Hat der Gefangene sich mindestens ein Jahr lang gut geführt, so kann das Gericht für die übrige Strafdauer die Scharfungen mildern oder aufheben. Geschärfte Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe darf allerdings nur an demjenigen vollstreckt werden, der nach dem Gutachten des Anstaltsarztes seiner Gesundheit nach dazu fähig ist. In schwangeren oder währenden Frauen darf sie nicht vollzogen werden. Erscheint die Vollstreckung hiernach nicht zulässig, so hat das Gericht hierüber zu entscheiden. Es kann dabei mit Rücksicht auf den Wegfall der Scharfung natürlich die Strafe wieder in angemessener Weise erhöhen. Die Prügelstrafe, die bekanntlich in den letzten Jahren mehrfach vergeblich gestrichelt worden ist, hat der Entwurf gänzlich abgelehnt. Man denkt mit Verdunkelung der Zelle, harter Prügel und Wasser und Brot auszukommen. In der Begründung heißt es zwar, daß die Verschärfungen wegen politischer Vergehen niemals angewendet werden könnten. Die zu Gefängnisstrafe und namentlich auch die wegen vorläufigen Vergehens Verurteilten müssen aber nach dem Wortlaut des § 18 mit eb. Verschärfungen rechnen, sofern sie sich im Rückfalle befinden. Und im Rückfalle befindet sich nach dem Entwurf, wer binnen fünf Jahren wiederum ein Verbrechen oder vorläufiges Vergehen begeht.

Die Gewerkschaften haben nun aber ganz besonders den § 240 ins Auge zu fassen. Derselbe lautet: Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft. Der Versuch ist strafbar. Da bisher die Nötigung nur bestraft werden konnte, wenn mit einem Verbrechen gedroht wurde, so gedenkt man mit Hilfe dieses Paragraphen wohl das Streitrecht ganz und gar zu beseitigen. Wenn die Mannfelder Bergleute da z. B. das ihnen allerdings gesetzlich zustehende Koalitionsrecht verlangen und im Falle der Verweigerung desselben die Einstellung der Arbeit ankündigen würden, so wäre dies eine Nötigung im Sinne des Entwurfs und man könnte die Leute dann ohne weiteres ins Gefängnis werfen. Militär und Maschinen-gewehre brauche man da nicht erst anzufahren zu lassen. Sieht man sich den Paragraphen genau an, so kann man ruhig behaupten, daß man in Zukunft vom Untertan nicht mehr fordern darf, ohne Gefahr zu laufen, wegen Nötigung bestraft zu werden. Wer aber dieserhalb nicht zu fassen sein sollte, für den behalten noch die strafrechtlichen Nebengesetze, z. B. § 153 der Gewerbeordnung, ihre Gültigkeit.

Weiter ist nun noch auf den § 241 des Entwurfs zu verweisen. Derselbe lautet: Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft. Auch dieser Paragraph kann nicht allein für die Sozialdemokratie resp. deren Presse, sondern ebenfalls für die Gewerkschaften gefährlich werden. Zur Bestrafung der Flugblätterverbreiter brauche man in Zukunft keine Oberpräsidialverordnungen usw. heranzuziehen, sondern es brauchte sich durch das Flugblatt nur jemand in seinem Frieden gestört zu fühlen, und die Bestrafung wäre fertig. Gaben wir doch während des schon angeführten Mannfelder Ausstandes gesehen, wie die Herren vom Militär das Flugblattverbreiten auch dem Bergarbeiterverbände gegenüber verboten. Schade nur, daß der § 241 noch nicht Gesetzeskraft erlangt hatte, denn dann würden sich Herr Vogelshang und sein Anhang auf alle Fälle durch die gewerkschaftlichen Flugblätter in ihrem Frieden gestört gefühlt haben. Um gegebenenfalls auch ganz sicher zugreifen zu können, heißt es zum § 241 in der Begründung: „Der Begriff „gefährliche Drohung“ ist keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf Drohungen, die sich gegen andere Rechtsgüter richten.“

Der Beleidigungsparagraph ist ebenfalls verschärft worden. Da jedoch mit diesem Paragraphen die Unternehmerr Bekanntheit machen können, kann in besonders leichten Fällen wieder von Strafe abgesehen werden.

Dies sind die wesentlichen Verschlechterungen, soweit dieselben für die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen in der Hauptsache in Betracht kommen können. Solchen Verschlechterungen gegenüber will die Heraushebung des Alters der Strafbarkeit von 12 auf 14 Jahre, die Wiedereinführung in die bürgerlichen Ehrenrechte unter Lösung der Vorstrafen, die Einführung der

losgemachten bedingten Begründung usw. rein gar nichts besagen, zumal diese Verbesserungen auch noch in das Belieben des Richters gestellt sind. Den Richtern aber einen so weiten Spielraum, wie es im Entwurf gezeichnet, einzuräumen, dagegen muß nach den bisherigen Erfahrungen in der Rechtsprechung ganz energigehrig Front gemacht werden. Deshalb weg mit diesem Entwurf!

## Die Agitationsweise des Maschinisten- und Heizerverbandes.

München. Die Erfolglosigkeit der Bemühungen des Maschinisten- und Heizerverbandes, die dem Brauereiarbeiterverband angehörenden Maschinisten, Heizer usw. in den Brauereien für sich zu gewinnen, treiben den Maschinisten- und Heizerverband zu den ver-zweifeltsten Mitteln, um sein Ziel zu erreichen. Nüchtern hat nun der merkwürdige Gauleiter Schlichting aus Stuttgart eine 14 tägige Agitation in München unternommen. Die erste Versammlung fand am 5. November statt. Zu derselben waren alle im Brauereiarbeiterverband organisierten Maschinisten und Heizer schriftlich eingeladen. Auf Wunsch derselben besuchten einige unserer Kollegen diese Versammlung, zu welcher bei 180 Einladungen ganze 11 Mann erschienen waren. Nach dieser Versammlung verbreitete der Maschinisten- und Heizerverband ein von Schlichting verfaßtes Flugblatt unter den Brauereimaschinisten und Heizern mit den größten Unwahrheiten über die an der betreffenden Versammlung teilgenommenen Kollegen und Verdächtigungen und Beschimpfungen des Brauereiarbeiterverbandes, worin Schlichting erwiesenermaßen etwas leisten kann. (Diese Unwahrheiten sind auch in einem Bericht im „Deutschen Maschinisten und Heizer“, Nr. 21, übergegangen, der vom Geschäftsführer Jos. Seher unterzeichnet und in demselben Tonfall wie das Flugblatt gehalten ist.)

Am 21. November beschäftigte sich nun eine vom Brauereiarbeiterverband einberufene und gut besuchte öffentliche Versammlung der in den Brauereien beschäftigten Maschinisten, Heizer, Maschinenhilfsarbeiter und Schmierer mit der Tagesordnung. Die Verdächtigungen und Beschimpfungen des Gauleiters Schlichting aus Stuttgart vom Maschinistenverband gegenüber dem Brauereiarbeiterverband. Gauleiter Schlichting und Geschäftsführer Seher vom Maschinistenverband waren eingeladen, aber nicht erschienen. Offenbar war es ihnen nicht ganz wohl angeht, ihre verwerflichen Handlungsweise. Dagegen wurden folgende Sandzettel verbreitet:

Zentralverband der Maschinisten, Heizer und Berufsgehilfen.  
Zahlstelle München.  
Berie Kollegen!

Der Brauereiarbeiterverband beruft in Sandzetteln, in denen die Worte „Lüge und Verleumdung“ eine Hauptrolle spielen, eine Versammlung für Maschinisten, Heizer usw. ein und fordert alle Kollegen zum Besuch dieser Versammlung auf.

Absehen von der unanständigen Form, in der zum Versammlungsbesuch aufgefordert wird, halten wir den Brauereiarbeiterverband nicht für kompetent, Maschinisten- und Heizerverfassungen abzuhalten, das ist Sache unseres Verbandes. Am Samstag, abends 8 Uhr, findet im Gasthaus „Doll Amst, Frauenplatz 6,

Mitgliederversammlung statt, in der es unseren Mitgliedern überlassen bleibt, darüber Bescheid zu fassen, ob die von den Brauereiarbeitern einberufene Versammlung von unseren Mitgliedern besucht werden soll oder nicht. Dem Beschlusse der Mitgliederversammlung haben sich die nicht-angehenden Kollegen gleichfalls zu fügen; es hat also jeder Kollege die unbedingte Pflicht zur Mitgliederversammlung zu kommen. Diejenigen Kollegen, welche dies nicht beabsichtigen sind, werden bis spätestens Sonntag früh davon unterrichtet, was die Versammlung beschließen hat.

Mit kollegialem Gruß

Der Ausschuss.

### Derer Kollegen!

Die heutige Mitgliederversammlung hat beschlossen: Die Art und Weise, wie zu der öffentlichen Versammlung für Maschinisten, Heizer usw. seitens des Brauereiarbeiterverbandes eingeladen wird, ist eine ganz unanständige Beleidigung nicht nur unseres Gauleiters, sondern auch unserer Organisation. Nach diesen Sandzetteln kann auf keinen Fall damit gerechnet werden, daß diese Versammlung einen ruhigen, sachlichen Verlauf nimmt und unsere Mitglieder nicht in ihren Geschäften als Mitglieder unseres Verbandes verlegt werden. In der Tat, in den zu den Versammlungen eingeladen wird, schon ein toter, so wird dies noch mehr in der Versammlung selbst sein.

Im Interesse der allgemeinen Arbeiterschaft beschließt daher die Mitgliederversammlung, daß die morgigen, Sonntagmorgens, stattfindende Versammlung der Brauereiarbeiter vor unseren Kollegen nicht besucht wird. Alle Kollegen haben sich diesen Beschlusse zu fügen.

Der Ausschuss.

NB.: Daß die in dem Flugblatt in bezug auf die von den Brauereiarbeitern gemachten Ausführungen vollständig der Wahrheit entsprechend dargestellt sind, wird von den in der betreffenden Versammlung Anwesenden neuerdings bestätigt.

So drücke man sich davon, Rede zu stehen und den Beweis für die Behauptungen anzutreten.

Die Versammlung war gut besucht. Eingangs meldete sich ein Jahreshauptmitglied früher vom Maschinisten- und Heizerverband, betonte über den Verlauf ihrer Versammlung, an der heutigen Versammlung nicht teilzunehmen und forderte die dem Maschinistenverband angehörenden Mitglieder auf, mit ihm den Saal zu verlassen. Ganze vier Mann folgten dem Rufe.

Als erster Redner führte Kollege Hög aus, daß er die in dem Flugblatt ihm in den Mund gelegte Äußerung niemals gemacht habe und bedauere, daß Schlichting und Seher trotz Einladungen nicht erschienen seien, was sie genügend kennzeichnet, weil sie ihre Aufschuldigungen nicht beweisen können. Er schildert dann den Verlauf der Versammlung am 5. November. Die Versammlung, an der fünf Kollegen von unserem Verband auf Wunsch von Maschinisten und Heizern teilnahmen, sollte um 8 Uhr beginnen. Um 10 Uhr war die Schlichting immer noch nicht erschienen; 11 Mann waren trotz der 180 Einladungen nur erschienen. Kollege Hög meinte dann, wenn Schlichting keine Versammlung abhalte, so würden sie für den Sonntag- und Montagabend eine Versammlung abhalten. Schlichting hielt dann den 11 Mitgliedern sein Wort. Dann meldete sich Kollege Hög zum Wort und hielt Schlichting entgegen, daß seine Ausführungen nichts weiter seien als Lüge und böse Beschuldigungen zu belohnen, ganz gleich ob sie wahr oder ungerichtet. Den besten Beweis dafür gebe die Mitgliederversammlung, die in ein Mitglied des jüngerer Objekts der Versammlung hat die Versammlung keinen Wert für die Arbeiter. Diese Ausführungen sind nun in dem Flugblatt enthalten, die jetzt wiedergegeben werden: Bei den Maschinisten und Heizern brauche man keine intelligenteren Leute, sondern Heizer und Heizer könne jeder Objekt sein; alle Maschinisten und Heizer hätten einen Berufsverband, abgesehen von der Schlichting-Versammlung und Heizer sein Name. Redner hielt noch weitere Ausführungen, die energigehrig zurück unter dem Hinweis, daß jeder Kollege von Maschinisten- und Heizerverband ein Recht hat, das Flugblatt enthält den Vorwurf vollständig wiederholt. In der Versammlung am 5. November der Gauleiter Schlichting herbeigeholt zur Rede gestellt habe, warum er nicht zum Besuche dieser Versammlung eingeladen seien, und nicht

die Maschinisten und Heizer der Redeanknüpfen, Krantenhäuser, Schulhäuser usw., da habe Schlichting gemeint: „So dumm bin ich und gäme das Hoch kein Schwanz auf.“ Die Maschinisten und Heizer in den obigen Anstalten sind nicht organisiert, aber diese läßt man in Ruhe, weil die Herren in der Agitation kein Geschick haben; darum kommen sie zu den Organisationen, wo die Mitglieder geholt werden sollen. Wie wenig ihnen das gelingt, zeigen die weiteren Bezirksversammlungen, von denen viele garnicht abgehalten werden konnten, weil niemand kam, andere waren mit 10 bis 15 Mann besetzt bei Hunderten von Einladungen. Redner weist nochmals die ihm in den Mund gelegten Äußerungen unter Weisfall energigehrig zurück.

Als zweiter Redner kritisierte Kollege Jacob scharf den Inhalt des Flugblattes in bezug auf die Forderung der Hamburger Resolution und wies schlagend nach, wie die Interessen der Maschinisten und Heizer am besten durch den Brauereiarbeiterverband vertreten werden. Das Protokoll der neunzehntägigen Tarifverhandlungen liefere den besten Beweis, dort sind die Vertreter des Maschinisten- und Heizerverbandes wenig oder gar nicht zu finden. Redner wies zahlenmäßig nach, welche Aufbesserungen für die Maschinisten, Heizer, Maschinenhilfsarbeiter und Schmierer in den Münchener Brauereien durch den Tarif erreicht wurden, er verwies ferner auf die Nachzahlung der Bierentschädigung durch Schiedspruch vom 24. März 1909 für nahezu alle Arbeiter in den Maschinenhäusern und die sonstigen Erfolge durch Schiedsprüche, was alles der Maschinisten- und Heizerverband infolge Unkenntnis der Verhältnisse und der früheren Tarifbestimmungen niemals erreicht hätte. Redner zeigte an einem Fall in der Löwenbrauerei die ungeschickte „fachmännische“ Vertretung des Maschinisten- und Heizerverbandes bei seinen dortigen vier Mitgliedern, die als Vertreterbeitzer hätten entlohnt werden sollen. Eine ungeschickte Äußerung des Vertreters des Maschinistenverbandes halte zur Folge, daß die vier Mann zum Teil aus dem Kesselhaus heraus mühten, als Tagelöhner beschäftigt wurden, an ihrem Lohn einbüßten und dem Verband für diese „fachmännische“ Vertretung den Rücken lehnten. Kollege Jacob wies ebenfalls die in dem Flugblatt enthaltenen Verdächtigungen des Brauereiarbeiterverbandes energigehrig zurück und geißelte die Feigheit der nicht erschienenen Vertreter des Maschinistenverbandes. Alle gegen uns gerichteten Behauptungen fallen auf den Maschinistenverband zurück. Der Brief, den der Geschäftsführer Seher an die Versammlung richtete, gebe den besten Beweis dafür. Seher schreibt: „Ich habe keine Lust, in diesen Sandzettel mit einzustimmen und mich von einer verkehrten und fanatisierten Masse niederbrüllen zu lassen.“ Seher zieht den Schluß aus seinen Versammlungen und glaubt, daß es in anderen Gewerkschaften ebenso zugehe. Jacob zeigte dann an namentlich gemachten Fällen die unläuterer, verwerfliche Agitation des Maschinistenverbandes, wie die Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes zu ihren Versammlungen eingeladen, zum Übertritt be- arbeiten und ohne Mitgliedsbuch umgeschrieben werden, wie unseren Mitgliedern Zeitungen mit Aufschriften zugeandt werden. Deshalb hat man auch für die Unorganisierten keine Zeit. Mit den erforderlichen Mitteln arbeitet der Maschinistenverband unter unseren Mitgliedern, aber nur wenige waren es, die sich überdies belägen, und diese wiederzuholen, müssen wir mit erneuten Kräften arbeiten, denn nur im Brauereiarbeiterverband können die Interessen sämtlicher Sparten gewahrt werden.

In der Diskussion wurden traffe Beispiele über die Agitationsweise des Maschinistenverbandes gebracht, die ein bezeichnendes Licht auf die Praktiken der Vertreter desselben werfen. Kollege Papp berichtete, in einer Versammlung im Juni habe Gauleiter Schlichting die Vertreter unseres Verbandes einschließlich des Hauptvorstandes „gemeine Kerle“ geheißen. Ueber solche Agitationsweise zu urteilen überlassen wir jedem objektiv denkenden Kollegen. — Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen und mit einem Appell an die Versammlung, noch mehr als bisher für den Brauereiarbeiterverband einzutreten, die Versammlung geschlossen.

Die heutige, am 21. November 1909, tagende Versammlung der Maschinisten, Heizer, Maschinenhilfsarbeiter und Schmierer der Brauereien Münchens ist mit den Ausführungen der beiden Referenten vollständig einverstanden.

Die Versammlung mißbilligt auf das schärfste die Verleumdungen und Verdächtigungen des Maschinisten- und Heizerverbandes und dessen Gauleiters Schlichting und des Vorstehenden Seher gegenüber dem Brauereiarbeiterverband. Ganz energigehrig weist die Versammlung den Inhalt der Flugblätter, die vom Maschinisten- und Heizerverband in den Münchener Brauereien verteilt wurden, als eine grobe Unwahrheit und Gehässigkeit zurück.

Die Versammlung bewahrt sich dagegen, daß der Maschinisten- und Heizerverband die Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes schriftlich zu seinen Versammlungen einladet und dort verlangt, daß sie übertreten. Gegen diese unlautere, verwerfliche Agitation protestiert die Versammlung und beurteilt die Handlungsweise des Maschinisten- und Heizerverbandes, der die Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes umschreibt ohne Mitgliedsbuch und ohne sich zu vergewissern, ob die Mitgliedschaft in Ordnung ist; die Kontrollkarte allein genügt nicht zum Übertritt.

Die Versammlung verabschiedet die fortwährenden egoistischen Handlungen des Maschinisten- und Heizerverbandes. Sie anerkennt den Brauereiarbeiterverband als den einzigen Vertreter für die Arbeiter der sämtlichen Sparten in den Brauereien, wie dieses aus den Tarifverhandlungen wie aus den Schiedsgerichtsverhandlungen deutlich hervortritt. Aus diesem Grunde verpflichten sich die Versammelten, den Brauereiarbeiterverband noch fester und intensiver auszubauen.

Die Versammlung bewahrt sich ganz entschieden gegen den Inhalt der Zuschrift des Maschinistenverbandes, daß die heutige Versammlung eine verkehrte, eine fanatische Rasse sei und weist diese Verdächtigung energigehrig zurück.

## Bewegung im Berufe.

### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

#### † Zugang in fernabgehalten nach Bagtebade, Diebstahl a. H.

#### Marzbräuerei und Glogau.

#### Brauereien.

† Erfüllung des Tarifvertrages. Mit der „Adlerbrauerei“ in Pfalzen ist es ebenfalls gelungen, einen Tarifvertrag abzuschließen. Als wesentliche Verbesserungen sind zu verzeichnen: Verkürzung der Arbeitszeit täglich um 2 Stunden, Erhöhung der Löhne wöchentlich um 2-4 M., Abschaffung der Sonntagsarbeit im Winterhalbjahr bezw. Bezahlung derselben pro Stunde mit 50 Pf. für Überstunden am Wochenende werden 4 Pf. bezahlt, die Sonntagsarbeit im Sommerhalbjahr wird auf längstens 3 Stunden reduziert und erhalten die Arbeiter den dritten Sonntag frei, der § 616 des B. G. B. ist zur gegenseitigen Zufriedenheit geregelt, ebenso die Entschädigung des Freibieres. Die Hilfsarbeiter sind in das Tarifverhältnis miteinbezogen.

Der Brauereiarbeiter zeigt sich sehr hartnäckig gegen die von ihm wiederholten Vorstellungen zu bewegen, den Wünschen der Arbeiter nachzukommen und mit einem Vertreter unserer Organisation zu unterhandeln. Wenn unsere Kollegen die ganzen Negativpunkte dieser Lohnbewegung zu würdigen wissen, dann werden sie mit diesen Abmachungen vollkommen zufrieden sein. Wenn sich unsere Mitglieder ihrer Pflicht bewußt sind und die fernabgehaltenen Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation überzeugen, dann wird es ein Leichtes sein, das Erreichte festzuhalten und bei der nächsten Tarifrevision das Geringste nachzuführen. Nach die Kollegen von der Umgebung wie Neuzingen, Hrach, Emzingen usw. sollen einsehen, daß es möglich ist,

auch in ländlichen Brauereien Verbesserungen zu schaffen, wenn die Arbeiter den Wert der Organisation erkennen.

† Weinheim. In dem mit der Brauerei Würgerbräu abgeschlossenen Tarifvertrag ist nachzutragen, daß die Arbeitszeit des Jahrespersonals um 1 1/2 Stunde täglich für die Wintermonate vergrößert wurde. — Die früher an den zweitens Feiertagen unentgeltlich zu leistende Arbeitszeit von drei Stunden wird jetzt auch besonders vergütet. — Die Maschinisten und Heizer erhalten für geleistete Sonn- und Feiertagsarbeit bis zu 6 Stunden 2,50 M., jede weitere Stunde wird mit 80 Pf. bezahlt. Früher erhielten Maschinisten und Heizer für Sonn- und Feiertagsarbeit nichts bezahlt. Die Löhne steigen für Brauer, Küfer, Gärbräuer, Maschinisten, Heizer von 28-26 M. auf 26,50-27,50 M., Küstler von 21-24 M. auf 24-26 M.; Hilfsarbeiter von 19,50-22 M. auf 22-24 M. Die Bezahlung des nicht gekrunenen Freibieres mit 17 Pf. pro Liter kommt besonders den Fahrern zugute, die bisher bei Landtours ihres Hausstrunkes verlustig gingen und ihn jetzt entschädigt erhalten. Ueber die sonstigen Erfolge haben wir schon berichtet.

Nicht deutlich machte es sich während dieser Lohnbewegung bemerkbar, wie wertvoll für die Brauereiarbeiter ein kollegialisiertes, solidarisiertes Vorgehen, das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Einheitsorganisation ist, welche wirkungsvollen Eindruck es auf den Unternehmer ausübt, wenn er merkt, daß seine Arbeiter wie ein Mann zusammenstehen, daß sich keine Seiten Springer und Querulanten bemerkbar machen. Nur dieser Erfolg muß uns wieder ein neuer Ansporn sein, unsere Organisation zu festigen und auszubauen, damit wir auch in Zukunft allen Eventualitäten gewachsen sind; wir müssen unseren Stolz darin erblicken, im Brauereiarbeiterverband alle Brauereiarbeiter organisiert zu sehen.

### Bier-Niederlagen.

† Breslau. In dem in voriger Nummer veröffentlichten Bericht ist richtigzustellen, daß für Bierfahren an Sonntagen dem Nichtjourhabenden 50 Pf. pro Stunde bezahlt wird.

### Malzfabriken.

† Striegau i. Schl. Preussischer Polizeischuß für Unternehmer. Die Kollegen der Malzfabrik Warenhof bei Striegau sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Hilfsbereite Behörde sprang dem Unternehmer bei, indem sie die tschechischen Kollegen auswies. Es geht doch nichts über eine stets nachjame Behörde, auch wenn es sich um den Schutz des Unternehmerprofits handelt.

## Korrespondenzen.

Berlin. Den organisierten Wättchern Berlins scheint es in ihren Versammlungen ganz erheblich an Verhandlungsmittel zu mangeln. Zu dieser Anschauung gelangt man angesichts der Tatsache, daß sich die Wättcher in ihren Versammlungen gelegentlich mit den Brauereimaschinisten treffen. So ist in der Nr. 46 der „Deutschen Wättcher-Zeitung“ vom 13. November 1909 ein Versammlungsbericht von Berlin enthalten, in welchem behauptet wird, die Brauer hätten „auf der Brauerei Nordstern, wo der Wättcher Wehner ausführend beschäftigt wurde und unter anderem auch auf der Schwankhalle, durch eine Betriebsversammlung es fertig gebracht, die Entlassung Wehners zu fordern. Die Direktion willfahrte dem Wunsche der Brauer“ usw.

Diese Darstellung des vorliegenden Falles schließt den wahren Sachverhalt direkt ins Gesicht. Die hier folgende Schilderung des Falles, zu deren Bestätigung der Wahrheit wir uns das Zeugnis der in der Brauerei „Nordstern“ beschäftigten Wättcher Lohberg und Neumann, sowie der in der Brauerei „Schwankhalle“ beschäftigten Brauer, Handwerker und Hilfsarbeiter heraus, wird die Wahrheitssache des Berichtes in der Versammlung der Wättcher in einem recht eigentümlichen Lichte erscheinen lassen.

In der Nordsternbrauerei waren die Wättcher L. und N. fast ausschließlich mit Brauereiarbeiten beschäftigt, da das Grob- und Fein- und Einkellern beendet war und die Nordsternbrauerei das Brauereisportgeschäft bei einem Wättchermeister Hiden lieb. Bemerkenswert ist, daß nach Aussage des Brauereimeisters der Wättcher N. nur ausführend bis zur Beendigung des Grob- und Fein- und Einkellerns im Sommer dieses Jahres traten die Brauer der Nordsternbrauerei an unsere Ortsverwaltung mit dem gewiß sehr berechtigten Ansinnen heran, auf dem Wege der Verhandlung und im Einvernehmen mit der Ortsverwaltung der Wättcher dafür Sorge zu tragen, daß die beiden Wättcher, wenn sie einmal die Stellung eines Brauers einnehmen, auch alle Brauereiarbeiten, also auch die nichtangenehmen, wie Fassschleppen, früh ausstößt, machen usw. zu verrichten hätten. In einer Betriebsversammlung, an welcher als Vertreter der Wättcherorganisation der Genosse Klapshaus, von den Brauereiarbeitern der Kollege Sobapp anwesend war, wurde unter ausdrücklicher Zustimmung des Vertreters der beiden Organisationen beschlossen, der Betriebsleitung der Nordsternbrauerei folgenden Vorschlag durch den Genossen Klapshaus zu unterbreiten:

Der Wättcher L. verrichtet von nun an alle Brauereiarbeiten. Der Wättcher N. solle auf seinem Berufe beschäftigt werden und nur in dringenden Fällen und nur solange, bis Aushilfskräfte herbeigeholt sind, zu Brauereiarbeiten zugezogen werden. Wird die Einstellung eines Wättchers notwendig, so ist in erster Linie der Wättcher N. von der Schwankhalle zu nehmen. Einmalige Tage darauf teilte Klapshaus der Ortsverwaltung der Brauereiarbeiter telephonisch mit, daß diese Angelegenheit im vorstehenden Sinne mit der Nordsternbrauerei zur Zufriedenheit geregelt sei.

Nach Verlauf einiger Wochen wurde der Wättcher L. gekündigt, weil er sich geweigert hatte, Brauereiarbeiten zu verrichten. In einer Betriebsversammlung beschlossen daraufhin die organisierten Brauer und Brauereihilfsarbeiter, falls die Wättcher mit der Nordsternbrauerei aus Anlaß dieser Kündigung in Differenzen verwickelt werden sollten, die strengste Solidarität zu üben, indem sie nicht einen Handschlag höherarbeiten verrichten, auch nicht diejenigen, zu welchen sie bisher als Hilfsmannschaften herangezogen wurden. Das Resultat der Verhandlung war: die Kündigung des Wättchers L. wurde zurückgenommen. Dies sei nur der Vollständigkeit halber hier mitgeteilt.

Auf der Nordsternbrauerei machte sich nun die Einstellung eines Wättchers als „Wige“ notwendig. Entgegen der ausdrücklichen Vereinbarung wurde aber nicht der Wättcher Neumann von der Schwankhalle genommen, sondern ein Wättcher vom Arbeitsnachweis bezogen und teilweise ebenfalls auf der Schwankhalle beschäftigt. Als nach Ablauf der vierzehntägigen Aushilfszeit der neuereinstellte Wättcher weiterbeschäftigt wurde, also dann erst, machten unsere Kollegen von der Nordsternbrauerei der Ortsverwaltung von der Neueinstellung eines Wättchers als Wige und dessen Weiterbeschäftigung über die „Wige“ Zeit hinaus, Mitteilung. Unberechtigterweise wurde dann bei der Betriebsleitung der Nordsternbrauerei angefragt, warum beim Bedarf eines Wättchers nicht der Wättcher gemäß verfahren und der Wättcher Neumann von der Schwankhalle genommen worden sei. Die Betriebsleitung antwortete: „Der neue Wättcher sei nur als Wige“ eingestellt. Da aber die Wättcher nicht an eine im höchsten Maße 14 Tage dauernde Aushilfszeit gebunden seien, so könne derselbe über 14 Tage hinaus als Wige“ beschäftigt werden. Sobald die nötige Arbeit beendet sei, was in einigen Tagen der Fall sein wird, würde der Wättcher wieder nach dem Arbeitsnachweis zurückgeholt.

So der wahre Sachverhalt. Die Behauptung, die Entlassung des Wättchers, welcher übrigens Verloß und nicht Wehner hieß, sei auf Beschluß einer Betriebsversammlung der in der Brauerei „Nordstern“ beschäftigten Brauer erfolgt, ist freie Erfindung. Es trifft also die Brauereiarbeiter im vorliegenden Falle nicht der geringste Vorwurf. Die Ortsverwaltung der Brauereiarbeiter

Hat nur darauf gedrungen, daß die zwischen den Beteiligten ge-

Während der Verhandlungen auch eingehalten werden. Geheißt hat

Einigen in der gut besuchten Versammlung vom 17. November

gab der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Ein-

Offen. In der gut besuchten Versammlung vom 17. November

gab der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Ein-

Offen. In der gut besuchten Versammlung vom 17. November

gab der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Ein-

Offen. In der gut besuchten Versammlung vom 17. November

gab der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Ein-

Offen. In der gut besuchten Versammlung vom 17. November

gab der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Ein-

Offen. In der gut besuchten Versammlung vom 17. November

gab der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Ein-

Offen. In der gut besuchten Versammlung vom 17. November

gab der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Ein-

Offen. In der gut besuchten Versammlung vom 17. November

gab der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Ein-

Offen. In der gut besuchten Versammlung vom 17. November

maßen aufgeklärte Kollege zur Genüge kennt. Daß dieser nicht

in die Lage kommt, etwa für die Kollegen günstige Tarife zu

reichen, dafür ist der Umstand maßgebend, daß seine Mitgliedschaft

aus Ober- und Vorderbüschen und ein ganz verschwindend kleiner

Teil aus Anschläbern und Hilfsarbeitern besteht, die sozusagen

in einzelnen Brauereien einfach gezwungen werden, dem „Bunde“

beizutreten. Bemerkenswert ist noch, daß hier der „Bund“

„froh“ ist, wenn er einen Hilfsarbeiter ergatteren kann, wo

er doch laut Statut nur „Gefellen“ mit entsprechender

Bezahlung aufnehmen darf. Würden die Hilfsarbeiter hier

wissen, wie Bundesgefellen, wo sie in der Mehrheit sind,

über sie denken und handeln, so würde der Weizen des „Bun-

des“ hier bald verblüht sein. Redner betonte noch, daß der „gelbe

Bund“ schon in vielen Städten Forderungen gestellt habe, aber stets

zurückgewiesen wurde. Gegner waren trotz Einladung nicht an-

wesend und meldeten sich nur einige Kollegen zur Diskussion, die

alle die Ausführungen des Referenten unterließen. Mehrere

Kollegen ließen sich aufnehmen. Zum Schluß erwähnte Kollege

Egel, tüchtig zu arbeiten, damit wir auch den letzten Mann in

auf 16 070 192 im Jahre 1907 liegt. Der Bierverbrauch wuchs aber

gar von 140 Liter pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1851 auf

202 Liter im Jahre 1897 und 222 Liter im Jahre 1905!

In Dänemark nimmt die Bierproduktion ständig zu; sie

beschäftigt bereits 4100 Arbeiter und Arbeiterinnen, aber sie kann

gleich in Norwegen, wo die Bierproduktion von 550 000 Hektoliter

im Jahre 1898 auf 420 000 Hektoliter im Jahre 1907 zurück-

ging und dementsprechend auch der Konsum, was auf die zuneh-

mende Wirtschaftsbewegung zurückzuführen ist. In Schweden

stieg die Bierproduktion von 2 252 751 Hektoliter im Jahre 1897

auf 3 151 904 Hektoliter im Jahre 1907.

Im Weinlande Frankreich erhöhte sich die Bierproduktion

von 13 873 180 Hektoliter im Jahre 1898 auf 14 207 000 Hektoliter

im Jahre 1902, wozu noch eine steigende Einfuhr aus Deutschland,

England und Oesterreich kommt. In Italien betrug der Bier-

verbrauch im Jahre 1897 erst 157 040 Hektoliter, im Jahre 1907

aber 460 374 Hektoliter. Pro Kopf der Bevölkerung hatte Italien

im Jahre 1907 aber nur einen Verbrauch von 0,78 Liter gegen

98,6 Liter Wein und 1,31 Liter Branntwein. In Spanien be-

Table with 2 columns: Country and Beer consumption per capita. Includes entries for Belgium, England, Germany, Denmark, Switzerland, Sweden, Austria-Hungary, Holland, France, Norway, Russia, Italy.

Bierproduktion und Konsum sind in jedem Lande nicht gleich

groß, weil auch die Ein- und Ausfuhr eine Rolle spielt. In der

Schweiz z. B., wo die Bierzeugung von 2 Millionen Hektoliter

auf 2 1/2 Millionen in den letzten 10 Jahren gestiegen ist verhält

sich die Einfuhr zur einheimischen Produktion wie 1:20.

Am bemerkenswertesten aber ist die zunehmende Verbreitung

des Bieres in überseeischen Ländern. In Argentinien be-

stehen bereits 82 Brauereien mit einer Jahresproduktion von

500 000 Hektoliter. In Brasilien bestanden im Jahre 1903

schon 27 große Brauereien. In Britisch-Südafrika be-

trägt der Bierkonsum etwa 10 Liter pro Kopf, die Einfuhr nimmt

ständig ab, die Selbstproduktion zu. In Kanada stieg der Bier-

verbrauch von 9,9 Liter pro Kopf im Jahre 1870 auf 24,5 Liter

im Jahre 1905. In Chile kommen bereits 1 1/2 Liter auf den

Kopf und auch in Japan gibt es bereits zahlreiche Bierbrauereien,

die etwa 340 000 Hektoliter Bier im Jahre erzeugen. Ganz

gewaltig ist die Bierproduktion in den Vereinigten Staaten

gestiegen, von 9,1 Millionen Hektoliter im Jahre 1871 auf 68,9

Millionen Hektoliter im Jahre 1908. Von 1883 bis 1905 hat sich

die Produktion verdreifacht, der Konsum pro Kopf etwa verdoppelt.

Er war 1905 pro Kopf 76,4 Liter.

Der Kampf in Schweden ist beendet.

Die schwedische Landeszentrale sandte an die Generalkommission

Rundschau.

Das Bier in den verschiedenen Ländern.

Ein kürzlich von Dr. E. Straube unter Mitwirkung zahl-

reicher Mitarbeiter herausgegebenes 818-Seiten langes Werk über

„Die Bierbrauerei und die Biersteuerung in den Hauptkultur-

ländern“ (Berlin 1909, Verlagshandlung Paul Parey) gibt

uns ein anschauliches Bild davon, wie sich die Bierproduktion

und der Bierkonsum in jüngster Zeit entwickelt und über die ganze

Erde verbreitet haben.

Deutschland ist bekanntlich eines der hauptsächlichsten

Bierländer. Hier stieg die Produktion von 33 544 000 Hektoliter

im Jahre 1872 auf 73 159 000 im Jahre 1906 und der Verbrauch

der Bevölkerung von 81,4 auf 118,2 Liter im Jahre. Ueber 570,5

Millionen Mark waren allein im Jahre 1906/07 in den Aktien-

brauereien angelegt; die durchschnittliche Dividende betrug 7,75

Prozent. Da die Aktienbrauereien weit unter der Hälfte der

Produktion erzeugen, sind sicher weit mehr als eine Milliarde

Mark Kapital in der Bierproduktion angelegt. Der Bierausfuhr

Table with 2 columns: Occupation and Number of Christian and Free Associations. Includes entries for Barmen, Metalworkers, Transport workers, etc.

Besser kann wohl die Einflußlosigkeit der Christlichen in

München auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse

und den Abschluß von Tarifverträgen nicht mehr dokumentiert

werden als in diesen Vergleichsziffern; kein Wunder daher, daß

